

Die normativen Grundlagen des Urteils (von Friedhelm Hengsbach)

Das Banktribunal heute steht auf den Schultern großer Vorgänger. Die nach Bertrand Russel benannten Tribunale waren gesellschaftliche Gerichte gegen den Vietnamkrieg, gegen die Militärdiktaturen und die wirtschaftliche Ausbeutung in Lateinamerika, gegen Menschenrechtsverletzungen in Deutschland, gegen den Völkermord an den Indianern, gegen Menschenrechtsverletzungen in der Psychiatrie. Danach gab es Tribunale zu Menschenrechtsverletzungen an Völkern und Minderheiten, zu völkerrechtswidrigen Kriegen, zur Gewalt gegen Frauen und zur Umweltzerstörung und Wasserverschmutzung.

Unser Banktribunal ist kein staatliches Gerichtsverfahren, kein Strafrechtsprozess, kein Zivilrechtsprozess. Aber gibt es Recht nur im staatlichen Kontext? Sind nicht die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Konflikte und Auseinandersetzungen der Gesellschaft die Wurzeln des Rechts? Ist nicht das, was den moralischen Gesichtspunkt, den Standpunkt der Unparteilichkeit und Allgemeinheit zum Ausdruck bringt, das Fundament des Rechts? So ist dieses Tribunal ein zivilgesellschaftliches Gerichtsverfahren. Es werden Anklageschriften vorgelesen, die Argumente der Verteidigung gehört, Sachverständige und Zeugen befragt und es wird ein Urteil gesprochen. Dieses Urteil ist ein Zeichen zivilgesellschaftlichen Protests.

Worüber wird geurteilt? Über die aktuelle beispiellose Finanz- und Wirtschaftskrise, die allenfalls mit der Finanz- und Wirtschaftskrise vor 80 Jahren vergleichbar ist. Über die Dynamik einer kapitalistischen Wirtschaft, die sich in drei Dimensionen als destruktiv erwiesen hat: das Kreditschöpfungspotential des Bankensystems hat sich aus der realwirtschaftlichen Verankerung gerissen. Der gesellschaftliche Wohlstand hat das Naturvermögen, die Sparbüchse des Planeten zum Nulltarif verschlissen. Das wirtschaftliche Wachstum ist immer mehr ungleich verteilt und hat den gesellschaftlichen Zusammenhalt gesprengt.

Über wen wird geurteilt? Nicht über eine Krise, die wie ein finanzwirtschaftlicher Sachzwang, eine Naturgewalt oder eine geschichtliche Notwendigkeit über die Gesellschaft hereingebrochen ist. Zwar verbreiten Finanzwissenschaftler bereits wieder die Legende, dass Finanzkrisen zum Kapitalismus dazugehören wie das Wasser zum Meer, oder dass expansive und kontraktive Impulse an den Börsen einander abwechseln wie im Blutkreislauf, oder dass euphorische Phasen der Blasenbildung und das Platzen einer Blase wie die Jahreszeiten kommen und gehen. Nein, die Finanzmärkte sind keine leblose Maschine, sie sind das Produkt gesellschaftlicher Entscheidungen, das, was Menschen aus ihnen machen und machen wollen, wessen Interessen sie bedienen, wessen Nutzen sie mehren sollen. Deshalb wird geurteilt über kollektive Akteure, über staatliche Organe und finanzwirtschaftliche Institutionen.

Was will dieses Tribunal erreichen? Erstens das Desaster der für die meisten Experten überraschend eingetretenen Finanzkrise als gesellschaftlichen und politischen Skandal brandmarken und so der Wut und Empörung breiter Bevölkerungsgruppen einen

Ausdruck verschaffen. Zweitens eine Spurensuche einleiten: Wie konnte es dazu kommen? Aufklärungsarbeit leisten gegen den nicht versiegenden Hauptstrom marktradikaler Deutungsmuster. Drittens denen eine Stimme geben, die am wenigsten zu der Krise beigetragen haben, nämlich die unteren Bevölkerungsschichten bei uns und die Masse der Weltbevölkerung, die jedoch am meisten die Folgen der Finanzkrise zu spüren bekommen.

Was sind die normativen Grundlagen des Gerichtsverfahrens und des Urteils? Das Gericht orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 – das sind politische Beteiligungsrechte, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Anspruchsrechte und freiheitliche Abwehrrechte. Als erstes soll die Anerkennung der gleichen unantastbaren Würde und Rechte aller Menschen zur Geltung kommen. Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit, auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, auf einen Lohn, der eine menschenwürdige Existenz sichert. Er hat das Recht auf Sicherheit im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter und unverschuldetem Verlust seiner Unterhaltsmittel.

Das Grundgesetz erklärt die Bundesrepublik zum demokratischen und sozialen Bundesstaat, in dem das Eigentum verpflichtet, dessen Gebrauch zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll, das den Staat zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet.

Das Grundgesetz ist indifferent gegen ein bestimmtes konkretes Wirtschaftssystem. Aber die Märkte sind in gesellschaftliche Verhältnisse eingebettet, sind eine Kulturaufgabe, Bestandteil eines gesellschaftlichen Gestaltungswillens. Sie unterliegen politischer und moralischer Verantwortung.

Der Gegenpol zur Dynamik des Kapitalismus sind die demokratischen Verfahren und Institutionen. Märkte sind überhaupt nur funktionsfähig, wenn sie moralisch, rechtlich und politisch reguliert sind. Das gilt für den Wettbewerb – er steuert sich nicht selbst. Das gilt für die Geldverfassung – sie ist einer rein privaten Steuerung entzogen. Öffentliche Güter bereitzustellen, für den sozialen Ausgleich zu sorgen sowie die wechselnden Stimmungslagen der Privatwirtschaft zu stabilisieren, ist Aufgabe des Staates.

In einer kapitalistischen Marktwirtschaft gehören einer Minderheit der Bevölkerung die Produktionsmittel. Aber die Mehrheit verfügt bloß über ein Arbeitsvermögen, um den Lebensunterhalt zu sichern. Die Asymmetrien wirtschaftlicher Macht, die dadurch entstehen und verfestigt werden, müssen zivilgesellschaftlich und demokratisch korrigiert werden. Dazu sind die Tarifautonomie, das individuelle Arbeitsrecht, die solidarischen umlagefinanzierten Sicherungssysteme und Formen betrieblicher und unternehmerischer Mitbestimmung etabliert worden. Aber sie haben seit Jahrzehnten nicht verhindert, dass der gemeinsam erwirtschaftete Reichtum sehr ungleich auf die öffentlichen und privaten Haushalte, auf Männer und Frauen, auf die wirtschaftlich entwickelten und aufstrebenden Länder verteilt wurde. Dabei blieb der Schutz der natürlichen Umwelt ziemlich außen vor.

Der Spruch

Die Jury kommt zu der Überzeugung, dass die Finanzkrise nicht wie eine Naturgewalt über die deutsche Wirtschaft hereingebrochen ist. Es gibt klare Verantwortliche. Dazu gehört die Politik, hier vertreten durch Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundeskanzlerin Angela Merkel. Durch ihre Arbeitsmarkt-, Sozial- und Finanzpolitik haben sie dazu beigetragen, dass sich die Finanzmärkte von der Realwirtschaft ablösen konnten und hochriskante Spekulationsgeschäfte möglich wurden. Sie haben wiederholt die öffentlichen Interessen an private ausgeliefert. Sie haben die Demokratie untergraben. Sie haben die Gläubiger geschont und nicht für die Kosten der Bankenrettung herangezogen. Sie haben die Milliardensummen den öffentlichen Haushalten aufgebürdet. Sie setzen sich nicht entschieden für die überfällige Regulierung der Finanzmärkte ein. Sie lassen es ferner geschehen, dass Milliarden von Menschen im globalen Süden noch tiefer in Armut gestützt werden.

Die Jury widerspricht den Banken, hier vertreten durch Deutsche Bank-Chef Josef Ackermann, sie seien nur "Getriebene der Märkte". Vielmehr haben sie durch ihr bedenkenloses Gewinnstreben den Grundsatz grob verletzt, dass "Eigentum verpflichtet" und auch dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen hat.

1. Die Bewertung der Beweisaufnahme

Die Jury hat sich bei der Beweisaufnahme von drei zentralen Fragen leiten lassen: Welche Rolle spielte die Verteilungspolitik bei der Entstehung von Finanzblasen? Welche Defizite gab es bei der Regulierung der Finanzmärkte? Und auf wen wurden die Kosten der Finanzkrise abgewälzt? In der Chronologie der Ereignisse ergab sich dabei folgende Bewertung:

Der **Regierung Schröder** ist vorzuwerfen, dass sie die Spreizung der Eigentums- und Vermögensverteilung verschärft hat. So wurden die Arbeitsverhältnisse systematisch entriegelt - durch das Beschäftigungsförderungsgesetz, das Leiharbeits-, Zeitarbeits- und Befristungsgesetz sowie durch Hartz IV. Das Resultat sind sinkende Löhne und ein kontinuierlich wachsendes Armutsrisiko. Zudem wurden die sozialen Sicherungssysteme teilprivatisiert und den Interessen der Finanzwirtschaft ausgeliefert. Hinzu kam, dass Spitzenverdiener und Kapitaleigner steuerlich stark entlastet wurden: Der Spitzensteuersatz wurde von 53 auf 42 Prozent abgesenkt, die Körperschaftsteuer von 40 auf 25 Prozent reduziert.

Darüber war es der Regierung Schröder ein Anliegen, der Finanzplatz Deutschland

aufzuwerten. Daher wurden Kapitalbeteiligungsfonds für breite Bevölkerungsschichten geöffnet sowie Hedgefonds in Form Dachfonds zugelassen. Finanzinvestoren wurden als Vermögensverwalter deklariert und steuerlich privilegiert behandelt. Damit setzte Rot-Grün eine Politik der Liberalisierung fort, die bereits in der Amtszeit von Kanzler Helmut Kohl begonnen hatte.

Die Regierung Schröder hat zudem eindeutig ihre Aufsichtspflichten verletzt. Im Aufsichtsrat der Mittelstandsbank IKB saß Jörg Asmussen, Abteilungsleiter im Finanzministerium. Ihm hätte auffallen müssen, dass es nicht die Aufgabe der IKB sein kann, in großem Umfang in Immobilien in den USA und im europäischen Ausland zu investieren. Der festgelegte Unternehmenszweck war, den deutschen Mittelstand zu fördern. Dagegen wurde „in grobem Maße“ verstoßen, wie inzwischen auch das Oberlandesgericht in Düsseldorf feststellt. Die IKB geriet im Sommer 2007 in eine Schieflage und musste seither mit 10,7 Milliarden Euro gestützt werden.

Der großen Koalition, hier vertreten durch Bundeskanzlerin **Angela Merkel** und **Ex-Finanzminister Peer Steinbrück**, sind bei der Bankenrettung gravierende Fehler unterlaufen.

Das Gericht folgt der Darstellung des Zeugen Harald Schumann, dass bei der Rettung der Hypo Real Estate unnötig Steuergelder verschwendet wurden, weil das Finanzministerium trotz bekannter Liquiditätsengpässen keinerlei Notfallplan aufgestellt hatte. So kam es zu einer nächtlichen Ad-hoc-Rettungsaktion, in der es nicht mehr möglich war, die HRE-Gläubiger angemessen an den Rettungskosten zu beteiligen.

Zudem war es falsch, die Fusion von Commerzbank und Dresdner Bank zuzulassen und mit Steuermitteln zu finanzieren. Aus zwei Großbanken wurde damit eine noch größere Bank geschaffen, die im Geschäftsjahr 2009 auf eine Bilanzsumme von 844 Milliarden Euro kam – dies entspricht etwa einem Drittel des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Damit ist die neue Commerzbank eindeutig „too big to fail“. Die Aufgabe der Bundesregierung wäre es gewesen, kleinere Banken zu schaffen, statt gigantische Zusammenschlüsse zu organisieren. Gleiches gilt für die Übernahme der öffentlichen Postbank durch die Deutsche Bank.

Die Fusion zur neuen Commerzbank bedeutete zugleich eine indirekte Subventionierung des Versicherungskonzerns Allianz, der sich seines Pleite-Instituts Dresdner Bank zu sehr günstigen Konditionen entledigen konnte.

Dieser Vorgang verweist auf zwei grundsätzliche Probleme bei der Bankenrettung:

1. Die Profiteure der Staatshilfen wurden nicht angemessen an den Rettungsaktionen beteiligt. Die Gläubiger der Banken mussten bisher gar keinen Beitrag leisten – und die Aktionäre nur sehr eingeschränkt. Dies gilt für die HRE und die Commerzbank, zeigte sich besonders krass aber auch bei der IKB. Obwohl institutionelle Investoren 50 Prozent der Aktien besaßen, übernahmen die privaten Banken nur 1,5 Milliarden Euro der Rettungskosten, die insgesamt 10,7 Milliarden betragen.

2. Oft ist nicht einmal bekannt, wer von den Staatshilfen profitiert. Die Gläubiger der Pleite-Institute werden geheim gehalten. Anders in den USA: Dort wurde auf Druck des Parlaments veröffentlicht, wer die staatlichen Rettungsmilliarden für den Versicherungskonzern AIG erhalten hat (wie sich dann zeigte, war die Deutsche Bank mit 12 Milliarden Dollar einer der Hauptempfänger). Auch die deutschen Steuerzahler haben ein Anrecht darauf zu erfahren, wer ihre Milliarden erhält. Die Bundesregierung hat es versäumt, die nötige Transparenz zu schaffen.

Der derzeitigen Regierung, vertreten von **Bundeskanzlerin Angela Merkel**, ist anzulasten, dass noch immer keinerlei Regulierung der Finanzmärkte erfolgt ist. Stattdessen finden schon wieder Spekulationsgeschäfte in gigantischem Ausmaß statt – vor allem mit Währungen, Staatsanleihen, Derivaten, Rohstoffen und Aktien. Die Gefahr ist unübersehbar, dass sich erneut Blasen an den Finanzmärkten bilden. Ein zweiter Crash ist nicht auszuschließen.

Allerdings ist der Einwand der Verteidigung zu würdigen, dass die Kanzlerin auf die Stimmungs- und Debattenlage in Deutschland Rücksicht nehmen muss. Zudem sind die Einflussmöglichkeiten Deutschlands in internationalen Gremien begrenzt. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass die derzeitige Bundesregierung eine Mitschuld trägt, dass die internationale Finanzmarktregulierung nur schleppend in Gang kommt. Kanzlerin Merkel ist erkennbar bemüht, die Standortinteressen der deutschen Kreditinstitute zu verteidigen. So konnte der Zeuge Sven Giegold glaubhaft belegen, dass Deutschland eine stärkere Bankenaufsicht auf europäischer Ebene verhindert und eine bessere Regulierung von Hedge-Fonds blockiert hat. Auch bei den neu auszuhandelnden Eigenkapitalrichtlinien wird den Interessen der deutschen Banken gefolgt.

Unter internationalen Ökonomen ist inzwischen unstrittig, dass die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte ganz wesentlich dazu beigetragen haben, jenen Geldüberhang zu erzeugen, der dann dazu führte, dass auch fast wertlose Kreditverbriefungen Abnehmer fanden. Insbesondere die Exportüberschüsse von China und Deutschland gelten als sehr problematisch. Die Bundesregierung verweigert sich jedoch der Einsicht, dass sie für eine ausgeglichene Leistungsbilanz sorgen und das deutsche Lohndumping beenden muss.

Dem Chef der Deutschen Bank, **Josef Ackermann**, ist anzulasten, dass er seine gesamtwirtschaftliche Verantwortung nicht wahrnimmt und sich darauf beschränkt, die Gewinnmöglichkeiten seiner Bank zu maximieren.

Ackermanns volkswirtschaftliche Verantwortung ergibt sich bereits aus seinen Funktionen: Er ist Vorsitzender des internationalen Bankenverbandes und Vorstandsmitglied des deutschen Bankenverbandes. Vor allem aber ist die Deutsche Bank so groß, dass sich daraus automatisch eine Verpflichtung ergibt, an das gesamtstaatliche Gemeinwohl zu denken. Die Deutsche Bank hat eine Bilanzsumme von 2,1 Billionen Euro – was knapp dem deutschen Inlandsprodukt entspricht. Konkret sind Ackermann zwei Vorwürfe zu machen:

1. Er richtet die Deutsche Bank weiterhin einseitig auf das hochspekulative Investmentbanking aus, um Milliarden Gewinne zu generieren und eine Eigenkapitalrendite von 25 Prozent zu erwirtschaften. Statt die Ursachen der Finanzkrise zu bekämpfen, sieht sich Ackermann als Profiteur des Crashes: Wie er in Interviews offen zugibt, haben sich die Marktbedingungen für die Deutsche Bank deutlich verbessert, weil viele Konkurrenten faktisch Konkurs anmelden mussten. Dies erhöht die Gewinnmargen für die wenigen noch verbleibenden Investmentbanken, die nun ein Oligopol bilden.
2. Ackermann widersetzt sich jeder wirksamen Regulierung der Finanzmärkte, weil dies die Margen des Investmentbankings beeinträchtigen würde. Ackermann erklärt selbst, dass die Marktmacht der Deutschen Bank auf ihrem „technologischen Vorsprung“ bei dem Handel mit komplexen Finanzprodukten beruht. An einem Verbot dieser hochproblematischen „Finanzinnovationen“ hat er daher kein Interesse.

Als Empfehlung: Während des Tribunals erfolgte auch eine Beweisaufnahme zum Thema **Griechenland** statt und inwieweit die Banken von dem drohenden Staatsbankrott profitieren. Die Jury schlägt vor, hierzu kein Urteil zu fällen, weil es sich erstens um einen noch laufenden Prozess handelt und zweitens keinerlei belastbare Beweismittel vorlagen. Allerdings nimmt die Jury die Hinweise des Zeugen Schumann sehr ernst, dass sich die Fehler bei der HRE-Rettung wiederholen könnten und dass bei einer ad-hoc-Rettungsaktion erneut versäumt wird, die Gläubiger angemessen an den Kosten zu beteiligen, weil nicht rechtzeitig über eine geordnete Insolvenz nachgedacht wurde. Die Jury schlägt daher vor, den Komplex Griechenland (sowie weiterer Kandidaten für einen Staatsbankrott) künftig in einem eigenen Tribunal zu untersuchen.

2. Strukturelle Fehlentwicklungen

2.1. Angriffe auf das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip

„Wenn man so will, haben die Finanzmärkte quasi als „fünfte Gewalt“ neben den Medien eine wichtige Wächterrolle übernommen. Wenn die Politik im 21. Jahrhundert in diesem Sinn im Schlepptau der Finanzmärkte stünde, würde dies vielleicht so schlecht nicht.“
Rolf-E. Breuer, ehemaliger Chef der Deutschen Bank, in: Die Zeit, 18.9.2000

Republik kommt von res publica = öffentliche Angelegenheit. Unsere Staatsform steht und fällt also mit Öffentlichkeit und Transparenz. Tatsache ist aber, dass im Zusammenhang der Bankenkrise lichtscheue Aktivitäten in einem außergewöhnlichen Ausmaß dingfest zu machen sind, wobei die angestrebten Versuche der Geheimhaltung ein sicheres Indiz für vorsätzliche Angriffe auf das Demokratieprinzip sind.

Zur wachsenden Macht der Finanzmärkte gehört, dass zunehmend Externe an den Gesetzesvorhaben mitarbeiten, die eine auffallende Nähe zu Parteien mit Partikularinteressen haben. Allein im Jahr 2009 wurden 16 Gesetze verkündet, an denen Externe mitgewirkt haben. Im Zeitraum von 1990 bis 1999 war es gerade mal ein Gesetz. So hat beispielsweise die Kanzlei Freshfields am Finanzmarktstabilisierungsgesetz vom Oktober 2008 und dessen Ergänzung im Februar 2009 und Juli 2009 mitgewirkt. Wie stark das endgültige Gesetz aber letztlich davon beeinflusst wurde, bleibt im Unklaren. Bekannt ist aber, dass auch zahlreiche Banken zu den Kunden der Kanzlei gehören. Insgesamt wendeten die Ministerien über 4 Millionen Euro für die Mithilfe an Gesetzen durch externe Berater auf. Nicht öffentlich zugänglich ist, welche Honorare das Bundeswirtschaftsministerium und das Finanzministerium den beteiligten Anwaltskanzleien für das Mitwirken an ihren Gesetzen zahlten (Quelle: u.a. BT-Drucksache 16/14133 v. 26.10.2009).

Nach Überzeugung der Jury ist nicht die Frage, wo Sachverstand aufhört oder Korruption beginnt, sondern es ist schlicht festzustellen, dass gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip (siehe auch Anhang) in gravierender Weise verstoßen wurde und offenbar weiter wird. Gern wird das Argument vorgebracht, wegen der Komplexität der Gesetzgebungsfragen sei externer Sachverstand nötig. Doch diese Begründung beweist nur: Wenn selbst die Fachbeamten ihre Gesetze nicht mehr verstehen, sind sie für Bürger und Abgeordnete erst recht nicht mehr zu begreifen. Dann ist aber die „res publica“ am Ende.

Nach Überzeugung der Jury sind auch die Verflechtungen von Amtsträgern- auch von solchen „a.D.“ -mit der Finanzwirtschaft („Drehtüreffekt“) geeignet, das Vertrauen der Bürger in die Integrität der Exekutive zu untergraben, weil es ihre dienstlich erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Beziehungen sind, welche hier Privaten nutzbar gemacht werden. Der von der Anklage benannte und unbestrittene Fall des Angeklagten Tietmeyer, der als Bundesbankpräsident a.D. erst in den Aufsichtsrat der Depfa und sodann in den der HRE wechselte, zeigt dies exemplarisch. Die Jury empfiehlt Attac im übrigen, bei künftigen Folgeveranstaltungen die Rolle des Finanzstaatssekretärs Asmussen einer vertiefenden Betrachtung zu unterziehen.

Die Intransparenz bei dem Bankungsrettungsfonds Soffin ist aus der Sicht der Jury verfassungswidrig. Die Abgeordneten eines Parlaments haben ein umfassendes Kontrollrecht, insbesondere soweit sie das parlamentarische „Königsrecht“ der Haushaltshoheit betreffen. Dazu gehört auch ihr Recht zu erfahren, wer die Gläubiger sind, die von den Rettungsmilliarden profitieren. Nach zahlreichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts kann es Zweifel daran nicht mehr geben, dass jegliche Vorenthaltung vom Bundestag für wesentlich gehaltener Informationen als verfassungswidrig anzusehen ist (vgl. z.B. BVerfG v. 17.0701984 2 BvE 1/83 „Flick-Ausschuss“; v. 14.1. 86- 2 BvE 14/83 „Geheimdienste“). Was für Geheimhaltungsgründe der Bankenseite sind so erheblich, dass sie die „Königsrechte“ des Parlaments verdrängen? Die Bedeutung, die das Kontrollrecht des Parlaments sowohl für die parlamentarische Demokratie als auch für das Ansehen des Staates hat, gestattet nach der

Verfassungsjudikatur in der Regel jedenfalls dann keine Verkürzung des Aktenherausgabeanspruchs zugunsten des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Eigentumsschutzes, wenn Parlament und Regierung Vorkehrungen für den Geheimschutz getroffen haben, die das ungestörte Zusammenwirken beider Verfassungsorgane auf diesem Gebiete gewährleisten, und wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt ist (BVerfG, 2. Senat, Urteil vom 17.07.1984 „Flick-Ausschuß, Flick-Untersuchungsausschuß“ Az.: 2 BvE 11/83, 2 BvE 15/83).

Diese dokumentierten Umstände legen es deshalb auch nahe davon auszugehen, dass dem Parlament entscheidende Informationen vorenthalten wurden und deshalb die Verfassungskonformität der einschlägigen Gesetzgebung im Zwielicht steht. Wurde die Gesetzgebung jedoch bewusst durch unzureichende oder gar falsche Informationen manipuliert, dann fehlt dem Handeln der Exekutive insoweit womöglich die Legitimitätsbasis und können sich die Regierungsverantwortlichen auch nicht auf die zum Teil überwältigenden Mehrheiten berufen, die beim Zustandekommen der einschlägigen Gesetze rund um den Rettungsfonds Soffin zu beobachten waren.

Die Jury fordert die Mitglieder und Fraktionen des Bundestags deshalb auf, diesen Beschränkungen ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit allen – insbesondere auch verfassungsgerichtlichen - Mitteln in aller Entschiedenheit entgegen zu treten.

Verwundert nimmt die Jury zur Kenntnis, dass keine Fraktion des deutschen Bundestages gegen die Selbstentmachtung des Parlaments geklagt und ihre elementaren Rechte beim Bundesverfassungsgericht eingefordert hat. Immerhin geht es beim SoFFin um Finanzvolumina in Höhe von 480 Mrd. € -und damit fast dem Doppelten eines „normalen“ Bundeshaushaltes aus Vor-Krisenzeiten.

Die Asymmetrien bei Parteispenden durch Teile der Finanzindustrie gibt der Jury Veranlassung, den Bundestag aufzufordern, dass Parteispendenrecht von Grund auf zu reformieren.

Gänzlich unvereinbar mit demokratischen Grundsätzen erscheint der Jury, dass selbst von Regierungsseite manche Finanzakteure "too big to fail" angesehen wird. Wenn dies zutrifft, konstatiert dies einen unerträglichen Zustand staatlicher Ohnmacht, der mit dem Demokratieprinzip unvereinbar ist. Daraus folgt das zwingende Beweis für die Notwendigkeit der Zerschlagung solcher Institute.

Die Jury ist schließlich der Auffassung, dass das EU-Recht mit seinen bekannten Demokratiedefiziten gerade für die Finanzmärkte umfassender Revision bedarf.

2.1. Die Polarisierung zwischen Arm und Reich

Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Dieser Prozess ist sowohl innerhalb der deutschen Gesellschaft wie auch weltweit zu beobachten und kann als eine der wesentlichen Ursachen der Finanzkrise gelten.

Die Jury möchte hier besonders auf die internationale Polarisierung eingehen, weil sie in den deutschen Debatten meist zu kurz kommt.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat im globalen Süden die bereits vorher wirksamen externen Gefährdungen verschärft. Ebenso wie mit der Klimakrise, der Ernährungskrise und der Energiekrise werden damit Milliarden Menschen in existentielle Bedrängnis gestürzt, die keine Verantwortung dafür tragen. Die externen Finanzströme und Geldüberweisungen von Migranten brachen ein, die Rohstofflöse gingen um mehr als 20 Prozent zurück, der Handel schrumpfte dramatisch (in Afrika zum Beispiel um rund 17 Prozent). Mehr als 100 Millionen Menschen stürzten zusätzlich in extreme Armut, die Zahl der Hungernden hat die Milliardengrenze überschritten, und bis zu 400.000 Kinder zusätzlich sterben nach Angaben der Weltbank jährlich einen vermeidbaren Tod infolge der Finanzkrise.

Das internationale Krisenmanagement, das die Bundesregierung maßgeblich mitgestaltet, hat völlig unangemessen reagiert. Von den weltweiten Rettungspaketen sind lediglich etwa 5 Prozent für die Krisenbewältigung des globalen Südens vorgesehen. Die Erweiterung der Kreditlinien des IWF ändert nichts an dieser unerhörten Schieflage und birgt die Gefahr einer erneuten Verschuldungsspirale.

Deutschland selbst hat von den beiden Konjunkturpaketen I und II im Gesamtumfang von 82 Mrd. Euro nur den Bruchteil von etwa 100 Millionen Euro für die Krisenfolgen der Entwicklungsländer vorgesehen. Zudem dienen diese lediglich der Zinssubventionierung eines Darlehens von bis zu 500 Millionen Euro, das die KfW Entwicklungsbank der Weltbank zur Verfügung stellt – mit dem kosmetischen Nebeneffekt, dass die Bundesregierung den Gesamtumfang von 500 Mio. Euro als „Entwicklungshilfe“ (ODA) anrechnen lassen kann.

Schwerwiegend ist, dass die Bundesregierung nach eigenen Aussagen auf Grund der Krisenfolgen noch nicht einmal ihre internationale Verpflichtung zum Beitrag von 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung 2010 erfüllen wird.

Die Politik der Bundesregierung hat dazu beigetragen, die Krisenanfälligkeit der Länder des Südens zu erhöhen. Sie betrieb eine Liberalisierung und Deregulierung der Wirtschafts- und Finanzsysteme auch gegenüber ökonomisch benachteiligten Ländern und unterließ zugleich effektive Maßnahmen gegen Steueroasen und Schattenfinanzzentren. Damit beförderte sie eine Kapitalflucht und Steuervermeidung im globalen Süden, deren Größenordnung die öffentliche Entwicklungshilfe in diesen Ländern schätzungsweise um das Zehnfache übersteigt.

Die Bundesregierung hat es unterlassen, die Spekulation mit Agrarrohstoffen an den Börsen durch effektive Regulierung zu verhindern.

Sie behindert gemeinsam mit anderen Industriestaaten, dass die Länder des Südens in den globalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen angemessen vertreten sind. Zwar hat die Kanzlerin im Dezember 2008 eingeräumt, dass die Einrichtung eines Weltwirtschaftsrates unter dem Dach der Vereinten Nationen erforderlich sei - „so wie wir für die Fragen der Sicherheit und der Menschenrechte die Vereinten Nationen und einen UN-Sicherheitsrat haben“. Doch diesem Bekenntnis folgten keine Taten.

3. Schlussfolgerungen und Forderungen

3.1. Regulierung und Finanzarchitektur:

Geld ist ein öffentliches Gut und Geldschöpfung eine öffentliche Aufgabe. So weit private Banken diese Aufgabe übernehmen, handeln sie in öffentlicher Verantwortung. Es darf keine wirtschaftliche Freiheit ohne Verantwortung geben. Daraus folgt für die Regulierung der Finanzmärkte:

1. Die Finanzwirtschaft hat der Realwirtschaft zu dienen. Es sind daher alle Finanzprodukte zu verbieten, die keinen zwingenden Nutzen für die Kreditversorgung von Unternehmen und Privatpersonen haben. Dies gilt etwa für ungedeckte Leerverkäufe oder komplexe Kreditverbriefungen.
2. Es darf kein Finanzunternehmen oder Finanzgeschäft oder Finanzplatz außerhalb der öffentlichen Aufsicht und Kontrolle verbleiben. Dies bedeutet auch ein Verbot von Zweckgesellschaften.
3. Die Finanzwirtschaft ist grotesk überdimensioniert. Viele Banken haben gar keinen erkennbaren Geschäftszweck (IKB, Landesbanken) oder flüchteten in die Spekulation und den Eigenhandel, weil mit dem klassischen Bankgeschäft kaum Gewinn zu machen war. Der Finanzsektor muss schrumpfen und Eigenhandel verboten werden. Letztlich bedeutet dies: Die Privatbanken entwickeln ein Profil, wie die Sparkassen es schon haben. Sie dienen der Realwirtschaft.
4. Es darf keine „systemrelevanten“ Banken mehr geben, die bei Schieflage mit Steuermitteln gerettet werden müssen, um eine „Kernschmelze“ des Finanzsystems zu verhindern. Die Größe der Banken ist also zu reduzieren (evtl. durch Zerschlagung). Das bedeutet auch: Es werden keine Fusionen von Banken mehr zugelassen.
5. Die Risikovorsorge bei den Banken muss deutlich verstärkt werden und das hinterlegte Eigenkapital steigen. Zudem sollten die Eigenkapitalanforderungen mit der Größe der Bank zunehmen, um gefährliche Konzentrationsprozesse zu bestrafen.

6. Es kann nicht sein, dass Rating-Agenturen von ihren Auftraggebern bezahlt werden. Hier ist dem Vorschlag des Zeugen Sven Giegold zu folgen, dass die Investoren für die Ratings aufkommen müssen.

3.2. Kosten der Finanzkrise

Bisher sind die Gläubiger der Banken nicht an den Rettungskosten beteiligt worden, obwohl sie die Profiteure der Milliardenpakete sind. Dies muss über eine gezielte Steuerpolitik korrigiert werden. Begründung: Das Vermögen in Deutschland ist sehr ungleich verteilt. Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt bereits 23 Prozent des Volksvermögens. Das reichste Zehntel vereinigt schon 61 Prozent auf sich. Umgekehrt gehört den unteren 70 Prozent nur ganze 9 Prozent des Gesamtvermögens. Man kann also zusammenfassen: Von den Bankenrettungspaketen haben nur die reichsten 30 Prozent der Bundesbürger profitiert.

3.3. Demokratiedefizite

1. Bei Rettungsmaßnahmen müssen die Gläubiger der Banken offen gelegt werden. Auch muss es eine Berichtspflicht gegenüber dem Parlament geben
2. Wie in den USA ist ein öffentliches Lobbyregister einzuführen, das die Zahl der Mitarbeiter und vor allem die Finanzkraft der Lobbyorganisationen auflistet.
3. NGOs und Gewerkschaften sind sehr viel stärker an den Beratergremien für die Regierungen zu beteiligen.
4. Um die strukturelle Asymmetrie zwischen der Finanzkraft der Banken und der NGOs auszugleichen, sind zivilgesellschaftliche Organisationen staatlich zu subventionieren, damit sie ihr Lobbying betreiben können.
5. Beim Wechsel von staatlichen Positionen in die freie Wirtschaft – oder umgekehrt – sind Karenzzeiten zu beachten.

3.4. Sozialpolitische Forderungen

Wie die Anklage mithilfe des Zeugen Lucas Zeise überzeugend darlegen konnte, hat die ungerechte Verteilung von Vermögen und Einkommen ganz wesentlich die Finanzkrise befördert, weil die hohen Einkommen und Gewinne der Vermögenden nach Anlagemöglichkeiten auf den Weltfinanzmärkten suchten. Deswegen benötigen wir in der Sozialpolitik eine universale Bürgerversicherung, die alle Einwohner und Einkommen nach Leistungsfähigkeit einbezieht. Gleichzeitig ist eine gerechte Steuerpolitik und ein Mindestlohn zu fordern.

Hinzu kommt der weltweite Trend, immer stärker auf die kapitalgedeckte Rente zu setzen (in Deutschland die „Riester-Rente“). Auch diese Mittel blähen die Finanzmärkte auf. Deswegen ist zur umlagefinanzierten Rente zurückzukehren.

3.5 Internationale Forderungen:

1. Die Bundesregierung muss ihre Verpflichtung erfüllen, ihre Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen (0,7 Prozent des BNE 2015)
2. Keine Termingeschäfte für Agrarrohstoffe
3. Steueroasen und Schattenfinanzzentren müssen geschlossen werden
4. Die globale Finanz- und Wirtschaftspolitik darf nicht länger im exklusiven Kartell von G8 oder G20 ausgehandelt werden. Es geht um eine repräsentatives Forum unter dem Dach der Vereinten Nationen.
5. Die Finanzakteure müssen für die Schäden im globalen Süden herangezogen werden. Dafür ist eine Finanztransaktionssteuer von 0,5 Prozent erforderlich.